

**für den Haupt- und Wirtschaftsausschuss  
Stadtrat**

Fachbereich Brand- und  
Katastrophenschutz  
BKS  
Geier, Gerd  
421-93111

---

**Alarmdokument der Lutherstadt Wittenberg "Krisenplan"**

Bezug:

Der Fachbereich Brand- und Katastrophenschutz stellt dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg den Krisenplan zur Verfügung. Damit soll sichergestellt werden, dass unabhängig von der Feststellung einer Großschadenlage, sofort ein geeignetes und vorbereitetes verwaltungsseitiges Krisenmanagement zur Verfügung steht.

Die Unterlagen

- Krisenplan,
- Stabsdienstordnung,
- Meldeordnung,
- Organigramm (Führungsorganisation im Katastrophenfall) und
- Organigramm (Führungsorganisation unterhalb des Katastrophenfalls)

wurden dem Landkreis Wittenberg mit Schreiben vom 14.08.2018 zur Verfügung gestellt, mit der Bitte mögliche Hinweise und Anmerkungen mitzuteilen. Die Anmerkungen des Landkreises Wittenberg vom 03.12.2018 wurden unsererseits geprüft, mit dem Landkreis besprochen und in den Krisenplan eingearbeitet.

Sachverhalt:

Bei bestimmten Gefahrensituationen bzw. Schadensereignissen, die nicht unbedingt Großschadenereignisse im Sinne des § 1 Abs. 3 des Katastrophenschutzgesetzes und Hilfeleistungsgesetzes sind, besteht die Notwendigkeit des schnellen und koordinierten Handelns mehrerer Organisationseinheiten der Verwaltung und anderer Behörden. Dies ist auch parallel zur direkten Gefahrenabwehr durch die Feuerwehr erforderlich. Insoweit besteht eine Lücke zwischen den klassischen „normalen“ Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr und den Maßnahmen im Katastrophenfall, Großschadenfall unterhalb der Schwelle „Katastrophe“. Für die letztgenannten Maßnahmen ist der Landkreis Wittenberg als Katastrophenschutzbehörde zuständig. Die Schließung dieser Lücke soll durch den erstellten Krisenplan für die Lutherstadt Wittenberg erfolgen.

Torsten Zugehör

Anlage:

Alarmdokument „Krisenplan“ – Stand 07.02.2019

Hinweis: Die im Inhaltsverzeichnis des Krisenplanes aufgeführten Arbeitsunterlagen sind nicht Bestandteil der Informationsvorlage, können jedoch bei Bedarf im Fachbereich BKS eingesehen werden.